


BEWERTUNGSTABELLE

Gebrauchsspuren und altersbedingte Schönheitsfehler von echten Schäden zu unterscheiden, ist keine leichte Aufgabe. Wir haben Kriterien zusammengestellt, die Ihnen eine gute Orientierungshilfe bieten.

BEWERTUNG VON SCHÄDEN BEI LEASINGAUSLAUF	AKZEPTIERTER ZUSTAND (laufleistungsgemäße Schäden)	NICHT AKZEPTIERTER ZUSTAND (nicht laufleistungsgemäße Schäden)
BEREIFUNG 	<ul style="list-style-type: none"> • bei Sommerreifen \geq 2 mm • bei Winterreifen \geq 4 mm • bei Allwetterreifen \geq 4 mm 	<ul style="list-style-type: none"> • bei Sommerreifen $<$ 2 mm • bei Winterreifen $<$ 4 mm • bei Allwetterreifen $<$ 4 mm • Verkehrssicherheitsrelevante Beschädigungen, z.B. Risse, Beulen, Auswaschungen, Montage nicht zugelassener Reifen
FELGEN 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschädigte Lackoberfläche • Radkappe: Kratzer und Schrammen 	<ul style="list-style-type: none"> • Deformierung • Verformung • Bruch • Absplitterung • Anfahrtschäden • eingedrücktes Felgenhorn
LACKIERUNG 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgebesserte leichte Steinschlagschäden im Frontbereich • Leichte Lackschäden Türkante, Stoßfänger, Bereich der Türgriffe • Lackveränderungen an der Oberfläche • Waschstraßenbeeinträchtigungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Lackschäden, die eine Beilackierung erfordern • Kratzer, Lackabplatzer • Beseitigung von Aufklebern und Beschriftungsfolien • Lackschäden durch Harz- und Säureeinwirkung • Farbunterschiede als Folge von Teillackierungen
KAROSSERIE 	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelne Beulen und Dellen ohne Lackabsplitterungen bis zu 2 cm Durchmesser und mit geringerer Eindringtiefe als 1 mm 	<ul style="list-style-type: none"> • Hagelschäden, nicht behobene Unfallschäden • Beulen/Dellen $>$ 2 cm Durchmesser mit/ohne Lackschaden • Alle anderen Schäden
VERGLASUNG / BELEUCHTUNG 	<ul style="list-style-type: none"> • Schäden, die die Verkehrssicherheit nicht beeinflussen • Stecknadelkopfgroße bzw. leichte, kaum ins Auge fallende Steinschläge (ohne kleinste Risse) an der Windschutzscheibe, die nicht im direkten Sichtfeld liegen 	<ul style="list-style-type: none"> • Schäden, die die Verkehrssicherheit beeinflussen (gilt für Front-, Seiten- und Heckscheiben), z.B. Steinschlag, Sprünge, Risse, Kratzer

Alle Reparaturen, die während der Laufzeit des Leasingvertrages erforderlich waren, müssen von einem von NISSAN anerkannten Betrieb durchgeführt worden sein.

BEWERTUNG VON SCHÄDEN BEI LEASINGAUSLAUF	AKZEPTIERTER ZUSTAND (laufleistungsgemäße Schäden)	NICHT AKZEPTIERTER ZUSTAND (nicht laufleistungsgemäße Schäden)
INNENRAUM / LADERAUM 	<ul style="list-style-type: none"> • Farbveränderungen, verschleißbedingter Abrieb an Polster und Verkleidung 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschädigungen, z.B. Brandlöcher, Löcher, Risse, extreme Verunreinigung und Geruch
EIN- / AUSBAU 	<ul style="list-style-type: none"> • Kleine, nicht im Sichtfeld liegende Bohrlöcher 	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderungen, die eine Rückversetzung in den Ursprungszustand nicht zulassen, z.B. Bohrlöcher im Sichtfeld, die nicht abgedeckt werden können • Jegliche Veränderungen, die zum Erlöschen der Allgemeinen Betriebserlaubnis führen
WARTUNG / SERVICE 	<ul style="list-style-type: none"> • Bevorstehende Kundendienste müssen nicht erledigt sein 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle fälligen Kundendienste müssen vor Fahrzeugrückgabe von einem von NISSAN anerkannten Betrieb lückenlos durchgeführt und nachgewiesen sein • Fehlende AU/HU inkl. erforderliche Reparaturen
TECHNIK 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschleiß entsprechend dem Fahrzeugalter und der Laufleistung ohne Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit und Verkehrstüchtigkeit, z.B. Bremsen, Auspuff • Einsatzbedingte, normale Abnutzungs- oder Alterserscheinung 	<ul style="list-style-type: none"> • Schäden, die die Betriebs- und/oder Verkehrssicherheit beeinträchtigen • Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit von Ausstattungsmerkmalen (z.B. Klimaanlage) • Durchgerostete, scheppernde oder dröhnende Auspuffanlage, eingelaufene Bremscheiben, abgefahrene Bremsbeläge • Ölundichtigkeit bei den Antriebsaggregaten
SONSTIGES 		<ul style="list-style-type: none"> • Fehlteile gem. Lieferumfang, Radio-Code-Karte, Bordwerkzeug, Schlüssel (evtl. Ersatz der Schließanlage, falls erforderlich) • Funktionsbeeinträchtigung von Schlössern, Deckeln, Armaturen, Griffen, Anbauteilen usw.

Alle Reparaturen, die während der Laufzeit des Leasingvertrages erforderlich waren, müssen von einem von NISSAN anerkannten Betrieb durchgeführt worden sein.